

---

**Für Sie in Berlin!**

**Markus Grübel MdB berichtet  
aus dem Deutschen Bundestag**



---

### Themen der Woche

---

- 1. Griechenland muss handeln!**
- 2. Versorgungsstärkungsgesetz beschlossen**
- 3. Sitzung des Hospiz-Kreises**
- 4. Amtseinweihung der Kath. Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung**
- 5. Schutz kritischer Infrastrukturen**

#### **1. Griechenland muss handeln!**

Die Situation in Griechenland wurde in dieser Woche intensiv im Bundestag diskutiert. Der Verhandlungsprozess mit den Griechen gestaltet sich gegenwärtig sehr schwierig.

Für mich steht fest, dass wir von unserem Kurs nicht abweichen dürfen und auch wenn ich mich wiederhole: Im Gegensatz zu den sozialistischen bzw. sozialdemokratischen Parteien in Europa wollen wir als Union keine Vergemeinschaftung von Haushalten und Schulden in der EU! Für uns gilt: Solidarität ist keine Einbahnstraße und Hilfe muss auf Selbsthilfe treffen.

Im Fall von Griechenland heißt das, dass sich Athen an die Vereinbarungen halten muss. Europa ist zu Hilfe bereit, aber nicht

bedingungslos. Unsere Kriterien sind klar. Der IWF muss an Bord bleiben und die getroffenen Vereinbarungen müssen umgesetzt werden.

Wie Finanzminister Schäuble am Dienstag richtig gesagt hat, müssen wir gegenwärtig die weiteren Verhandlungen und deren Ergebnisse abwarten. Unsere Kanzlerin setzt sich gemeinsam mit dem französischen Präsidenten Francois Hollande, intensiv dafür ein, die Griechen zur Einsicht zu bringen.

Wenig hilfreich sind aktuell leider die Äußerungen der griechischen Regierung. Diese führen dazu, dass die Bereitschaft vieler Europäer sinkt, Griechenland zu helfen.

## 2. Versorgungsstärkungsgesetz beschlossen

Die Sicherung der medizinischen Versorgung, insbesondere auf dem Land, wurde bereits mit dem Versorgungsstrukturgesetz in der letzten Wahlperiode verbessert. Das zweite Versorgungsstärkungsgesetz, das wird in dieser Woche abschließend beraten haben, stellt den Versorgungsalltag der Versicherten erneut in den Mittelpunkt. Konsequenz aus dem Blickwinkel der Patienten geht es um eine medizinische Versorgung, die in Stadt und Land gut erreichbar und qualitativ hochwertig ist - in der Praxis, im Krankenhaus, beim Haus- und beim Facharzt.

In ländlichen Räumen bereitet vielerorts leider nicht erst die Facharzt-, sondern schon die Hausarztversorgung Probleme. Mit dem Gesetz wollen wir daher die Anreize für Ärzte stärken, sich niederzulassen. Daher haben die Kassenärztlichen Vereinigungen künftig die Möglichkeit, mit vielfältigen Maßnahmen vom Stipendium bis hin zur Niederlassungshilfe einen Beitrag zu leisten, damit Unterversorgung erst gar nicht entsteht. Sie können in Eigenregie in ihrer Region Strukturfonds einrichten, um die Niederlassung zu steuern.

Stärker gefördert werden darüber hinaus die Praxisnetze. Außerdem werden die Möglichkeiten medizinischer Versorgungszentren erweitert.

Der niedergelassene freiberufliche Arzt ist und bleibt das Rückgrat der ambulanten Versorgung.

Neben Maßnahmen in unterversorgten Gebieten, gibt es auch solche für Gebiete, die überversorgt sind, und in denen Ärzte ihre Praxen aufgeben wollen. Eine passgenaue Verteilung ärztlicher Ressourcen wird Schritt für Schritt erfolgen. Keine bestehende Praxis wird vom Netz genommen. Bei besonderem Versorgungsbedarf wird nachbesetzt. Das letzte Wort hat die Ärzteschaft. Zugleich geht es darum, die Versorgung klug weiterzuentwickeln.

Mit einem Innovationsfonds sollen gezielt Projekte gefördert werden, die neue Wege in der Versorgung beschreiten. Auch stärkt das Gesetz die Patientenrechte: Termin-Servicestellen helfen gesetzlich Versicherten gemeinsam mit den Ärzten zeitnah an einen Facharzttermin zu kommen. Die freie Arztwahl bleibt erhalten. Die ambulante medizinische Versorgung wird durch ein umfassendes Bündel von Maßnahmen gestärkt und weiterentwickelt. Eine qualitativ gute und schnell erreichbare Versorgung aller Patienten hat oberste Priorität. Dazu hält dieses Gesetz einen umfassenden Katalog von Anreizen und finanzieller Unterstützung bereit.

### 3. Sitzung des Hospiz-Kreises

In dieser Sitzungswoche tagte der Interfraktionelle Gesprächskreis Hospiz, dessen Vorsitz ich gemeinsam mit zwei Kolleginnen inne habe. Aufgrund des geplanten Gesetzes zum Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung luden wir die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Gesundheit, Annette Widmann-Mauz, sowie die Hospiz- und Palliativverbände zu einem Austausch über das bevorstehende Gesetz ein. Von allen Seiten kam viel Zustimmung zu dem Gesetz. Der Deutsche Hospiz- und Palliativverband lobte das Gesetz als „wichtigen Schritt“ für die Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland!

Mit dem Gesetz ist unter anderem geplant, die Beratung über Hospiz- und Palliativversorgung zu verbessern. Versicherte sollen einen Anspruch auf individuelle Beratung durch die gesetzlichen Krankenkassen bezüglich der Inanspruchnahme von Leistungen der Hospiz- und Palliativversorgung haben. Meiner Meinung nach ist das eine besonders wichtige Maßnahme. Viele Versicherte wissen gar nicht, welche Möglichkeiten sie im Fall von schweren Erkrankungen haben. In der gestrigen Sitzung diskutierten wir vor allem die Frage, wer beraten soll und ob es sinnvoll sein könnte, einen Palliativbeauftragten in Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen zu haben.

Das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland sieht außerdem eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung stationärer Hospize vor. Dazu wird der Mindestzuschuss der gesetzlichen Krankenkassen um 25% erhöht.

Das geplante Hospiz- und Palliativgesetz wird nun im parlamentarischen Verfahren weiter beraten. Parallel dazu wird auch das Verfahren zum bevorstehenden Gesetz zum Thema Sterbehilfe eingeleitet. Diese Woche wurden bereits die ersten Gruppenanträge vorgestellt. Wenn es uns gelingt die Hospiz- und Palliativversorgung weiter zu verbessern, kann vielen Menschen die Sorgen vor unerträglichen Schmerzen im Krankheitsfall genommen werden.



Annette Widmann-Mauz, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Gesundheit, Emmi Zeulner MdB, Helga Kühn-Mengel MdB, Markus Grübel MdB

#### 4. Amtseinweihung der Kath. Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung

Am Montag übernahm die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung offiziell ihre neuen Liegenschaften der „Armen Schulschwestern unserer Lieben Frau“ in Berlin-Marienfelde. Die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung, deren Vorsitz ich viele Jahre innehatte, war bisher in Bonn und ist nun nach Berlin gewechselt, um im Umfeld von Bundeswehr und katholischer Kirche zu einem ökumenischen Zentrum der Soldatenbetreuung in Deutschland zu wachsen. Die Liegenschaft soll von Bundeswehr und Kirche als Tagungs- und Gästehaus genutzt werden.



Markus Grübel verabschiedet den scheidenden Geschäftsführer der KAS, Rainer Krotz.

#### 5. Schutz kritischer Infrastrukturen

Die zunehmende Digitalisierung unserer Gesellschaft bietet immense Chancen für Wirtschaft und Industrie und ist überlebenswichtig für den Industrie- und Technologiestandort Deutschland. Auch in den Bereichen der Daseinsfürsorge wie etwa bei der Wasserversorgung, der Gesundheitsversorgung oder der Verkehrsleitplanung hat die Digitalisierung Einzug gehalten. Die Fortschritte und Entwicklungen sind rasant und verbessern unser Leben in vielen Bereichen. Gleichzeitig nehmen die digitalen Verwundbarkeiten zu.

An diesem Freitag haben wir daher den Entwurf für ein IT-Sicherheitsgesetz verabschiedet. Ziel des Gesetzes ist es, die Sicherheit informationstechnischer Systeme in Deutschland zu verbessern. Dazu sollen Betreiber „kritischer Infrastrukturen“ künftig ein Mindestniveau an IT-Sicherheit einhalten und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik IT-Sicherheitsvorfälle melden. Um den Schutz der Bürger zu verbessern, sollen die Telekommunikationsanbieter zudem laut Entwurf verpflichtet werden, IT-Sicherheit „nach dem Stand der Technik“ zu gewährleisten. Außerdem soll der Anteil des BSI an der Erstellung des Sicherheitskatalogs für Telekommunikationsnetzbetreiber der Vorlage zufolge ausgebaut werden.